

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes BayFwG;
Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München (Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwAKS), Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung), sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00759

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Infolge der Tarifrunde 2025-TVöD kam es zu einer stadtweiten Anhebung der Tariflöhne und Beamtenbesoldung. Um die vorgeschriebene Kostendeckung zu erreichen, müssen die Gebühren entsprechend angepasst werden. Die Indienststellung des neuen Fahrzeugtyps „Vorauslöschfahrzeug“ macht die Ergänzung eines neuen Kostentatbestandes notwendig. Zudem sind redaktionelle Anpassungen der Formulierungen des Satzungstextes an verschiedenen Stellen erforderlich geworden.
Inhalt	Der Beschluss stellt die geänderten Grundlagen dar und enthält tabellarische Übersichten der angepassten Kosten- und Textbestandteile der Satzungen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Durch diesen Beschluss entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es wird mit Mehreinnahmen von 799.098 € gerechnet.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Den Änderungen der Satzungen Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwAKS, Feuerwehrsatzung sowie Kostensatzung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Branddirektion; Feuerwehrgebührensatzung; Kreisverwaltungsreferat, Satzungsänderung, Kostensatzung
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/2353 - 82214

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV,
Branddirektion
Finanzen
KVR-IV GL 22

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes BayFwG;
Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München (Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwAKS), Satzung zur Änderung der Satzung der Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung), sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00759

Anlagen:

- | | |
|----------------|---|
| Anlage 1 (A1): | Entwurf Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München
(Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwAKS) |
| Anlage 2 (A2): | Entwurf Änderung der Satzung der Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung) |
| Anlage 3 (A3): | Entwurf Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) |
| Anlage 4 (A4): | Synopse Textänderungen |
| Anlage 5 (A5): | Stellungnahme der Stadtkämmerei |

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	3
4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	4
4.1. Kostenentwicklung im Bereich der Personalkosten	4
4.2. Indienststellung Vorausröschfahrzeuge	6
4.3. Veränderung von Textbestandteilen in den Satzungen	6
5. Auswirkung auf die Einnahmesituation	8
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
6.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	8
6.2. Investitionstätigkeit	8
7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	9
8. Entscheidungsvorschlag	9
9. Klimaprüfung	9
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
10.1. Direktorium	9
10.2. Stadtkämmerei	9
11. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse	9
12. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, ist für die Erhebung von Aufwendungs- und Kostenersätzen für Einsätze und weitere Leistungen der Berufsfeuerwehr München zuständig. Grundlage hierfür ist die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München (FwAKS) in Verbindung mit der Satzung der Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung), sowie der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung). Diese stellen gem. Art. 28 BayFwG die ordnungsgemäße Abrechnung der Pflichtaufgaben sowie der freiwilligen Leistungen sicher.

Im Zuge der Aktualisierung von Berechnungsgrundlagen der Kalkulation werden einige redaktionelle Änderungen im Bereich der Textbausteine eingearbeitet. In Folge der Einstellung des Betriebes der Druckkammer wird dieser Kostentatbestand zukünftig nicht mehr Teil der Satzung sein.

Die neuen Gebührensätze sollen zum 01.01.2027 in Kraft treten. Hierdurch wird der Vollzug der Satzungen erleichtert, da der Wechsel auf die aktualisierten Beträge aus Gründen der Transparenz und Arbeitseffizienz nicht unterjährig erfolgen sollte. Darüber hinaus können sich die Gebührenschuldner*innen im Sinne der Serviceorientierung rechtzeitig auf die neuen Gebührensätze einstellen.

2. Ausgangslage

Die Grundlagen für die aktuelle Gebührenerhebung wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12789) festgelegt und traten zum 01.01.2025 in Kraft. Seitdem haben sich weitere, steigende Personalkosten ergeben, welche eine an die aktuellen Verhältnisse angepasste Kalkulation erforderlich machen.

Eine Neuberechnung wird ebenfalls aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben erforderlich, da freiwillige Leistungen kostendeckend anzubieten sind.

Die aktuell gültigen Gebührensätze der FwAKS (gültig ab 01.01.2025) wurden bezüglich der Personalkosten auf Grundlage der vom POR bereitgestellten Jahresmittelbeträge und Kosten eines Arbeitsplatzes, gültig ab 01.12.2023, veröffentlicht Juli 2024, kalkuliert.

Im Rahmen des Projektes „Blitz“ wurden drei innovative, speziell ausgestattete, vollelektrische Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Diese Vorausrüstfahrzeuge wurden bereits ab Juli 2026 in Dienst gestellt. Um die Einsatzkosten verrechnen zu können, sind hierfür weitere Kostenpositionen in den Anlagen der FwAKS notwendig.

3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Werden die Gebührensätze nicht kontinuierlich und möglichst aktuell an die tatsächliche Entwicklung angepasst, können die Einsatzkosten nicht korrekt abgerechnet werden und es entsteht ein geringerer Deckungsbeitrag. Steigende Kosten würden dann stagnierenden Einnahmen gegenüberstehen und die ohnehin angespannte Haushaltslage weiter belasten.

Eine kontinuierliche Anpassung der Satzung an die aktuellen Kostenentwicklungen ist außerdem sinnvoll, um abrupte Anstiege der Gebühren zu vermeiden und die Akzeptanz der Kunden*innen und Bürger*innen zu erhöhen.

4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Um den oben beschriebenen Entwicklungen im Bereich der Personalkostensteigerung gerecht zu werden, müssen die Gebührensätze entsprechend angepasst werden. Dementsprechend erhöhen sich die Einnahmen insgesamt und der städtische Haushalt wird entlastet.

Kleinere redaktionelle Änderungen im Bereich BMA dienen der besseren Verständlichkeit, zeigen Serviceorientierung und Kund*innen-freundlichkeit. Sie vermeiden Nachfragen, Beschwerden und damit einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter*innen. Die vorhandenen Ressourcen können somit effektiv eingesetzt werden.

4.1. Kostenentwicklung im Bereich der Personalkosten

Seit der letzten Überarbeitung der zugrundeliegenden Satzungen im Jahr 2024 haben sich Steigerungen im Personalkostenbereich ergeben:

Grund hierfür ist die Tarifrunde 2025 TVöD (+3,0 % ab 01.04.2025, weitere +2,8 % ab 01.05.2026; Erhöhung der Jahressonderzahlung) sowie die Besoldungsrunde 2025-2028 der Beamten von Ländern und Kommunen (+2,82% ab 01.10.2026, weitere +2 % ab 01.09.2027).

Als Berechnungsbasis der Kalkulation dienen die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen, vom POR zu Verfügung gestellten, Jahresmittelbeträge (gültig ab 01.02.2025) sowie die „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zum Besoldungsstand 01.02.2025 bzw. Tarifstand 01.04.2025.

Bei der Kalkulation wurde in der jeweiligen Gebührengruppe die zahlenmäßige Verteilung der Einsatzkräfte in den jeweiligen Besoldungsstufen zugrunde gelegt und somit in der Personalkostenpauschale der Gebührengruppe abgebildet.

4.1.1. Betragsmäßige Änderung im Bereich der Personalkosten im Vergleich zur aktuell gültigen Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) und deren prozentuale Auswirkungen

Änderung in der zu Anlage 1, Nr. 4. Personalkosten

Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung					
Anlage 1 Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen der Feuerwehr München					
4. Personalkosten					
Geb.Nr.	Satzungstext	2025	2027	Differenz €	Differenz %
1401	Qualifizierungsebene 2 Mannschaftsdienstgrade	54,18 €	59,85 €	5,67 €	10,47%
1402	Qualifizierungsebene 2 Gruppenführerdienstgrade	61,11 €	68,04 €	6,93 €	11,34%
1403	Qualifizierungsebene 3	66,78 €	74,34 €	7,56 €	11,32%
1040	Qualifizierungsebene 4	87,57 €	96,39 €	8,82 €	10,07%

Änderung in der Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) zu Anlage 1, Nr. 4.2. Brandsicherheitswachen

4.2. Brandsicherheitswachen					
Geb.Nr.	Satzungstext	2025	2027	Differenz €	Differenz %
1411	Qualifizierungsebene 2 Mannschaftsdienstgrade	55,44 €	61,74 €	6,30 €	11,36%
1412	Qualifizierungsebene 2 Gruppenführerdienstgrade	62,37 €	69,30 €	6,93 €	11,11%
1413	Qualifizierungsebene 3	67,41 €	75,60 €	8,19 €	12,15%
1414	Qualifizierungsebene 4	87,57 €	96,39 €	8,82 €	10,07%

Änderung in der Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) zu Anlage 2, Nr. 4. Personalkosten

Anlage 2 Verzeichnis der Pauschalsätze für freiwillige Leistungen der Feuerwehr München					
4. Personalkosten					
Geb.Nr.	Satzungstext	2025	2027	Differenz €	Differenz %
2401	Qualifizierungsebene 2 Mannschaftsdienstgrade	59,85 €	66,15 €	6,30 €	10,53%
2402	Qualifizierungsebene 2 Gruppenführerdienstgrade	68,04 €	75,60 €	7,56 €	11,11%
2403	Qualifizierungsebene 3	74,34 €	82,53 €	8,19 €	11,02%
2404	Qualifizierungsebene 4	97,65 €	107,73 €	10,08 €	10,32%

Änderung in der Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) zu Anlage 2, Nr. 5. Brandmeldeanlagen

5. Brandmeldeanlagen					
Geb.Nr.	Satzungstext	2025	2027	Differenz-€	Differenz-%
2501	Einmalige-Kosten-für-die-Errichtung-der-Alarmübertragungseinrichtung-mit-DSL	508,20-€	642,76-€	134,56-€	26,48%
2502	Kosten-der-fortlaufenden-Benutzung-der-Alarmübertragungseinrichtung-mit-DSL	1.502,55-€	1.642,73-€	140,18-€	9,33%
2511	Einmalige-Kosten-für-die-Errichtung-der-Alarmübertragungseinrichtung-mit-LTE	512,40-€	646,07-€	133,67-€	26,09%
2512	Kosten-der-fortlaufenden-Benutzung-der-Alarmübertragungseinrichtung-mit-LTE	1.036,35-€	1.600,83-€	564,48-€	54,47%
2521	Einmalige-Kosten-für-die-Errichtung-des-Feuerwehrschlüsseldepots	473,55-€	497,23-€	23,68-€	5,00%
2531	Nachholtermine	72,60-€	91,60-€	19,00-€	26,17%

Änderung in der Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) zu Anlage 2, Nr. 6 VB Beratungsleistungen

6. VB-Beratungsleistung					
Geb.Nr. alt/neu	Satzungstext	2025	2027	Differenz €	Differenz %
2701 / 2601	Planung	126,77 €	139,00 €	12,23 €	9,65%
2702 / 2602	Veranstaltung	126,50 €	139,65 €	13,15 €	10,39%
2703 / 2603	Feuerbeschau	98,53 €	108,72 €	10,19 €	10,34%
2704 / 2604	Einsatzplan	98,53 €	108,72 €	10,19 €	10,34%
2705 / 2605	Blitzschutz	95,43 €	98,71 €	3,28 €	3,44%
2707 / 2607	Beratung / Arbeiten digitale Objektfunkanlagen	92,81 €	99,10 €	6,29 €	6,78%

4.1.2. Änderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung der Feuerwehr in der LHM (Feuerwehrsatzung)

In der Feuerwehrsatzung werden lediglich Textänderungen vorgenommen (siehe 4.2.2).

4.1.3. Betragsmäßige Änderung im Bereich der Personalkosten im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der LHM (Kostensatzung) und deren prozentuale Auswirkungen

Kostensatzung					
Tarif.Nr.	Satzungstext	2025	2027	Differenz €	Differenz %
1270	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmempfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle München gemäß Art. 2 Abs. 2 ILSG sowohl für die von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) als auch extern bereitgestellte Übertragungseinheiten (ÜE-fremd)	560,00 €	758,10 €	198,10 €	35,38%

4.2. Indienststellung Vorausröschfahrzeuge

Es werden seit Juli 2026 insgesamt drei neue speziell ausgestattete, vollelektrische Feuerwehrwagen – die Vorausröschfahrzeuge (VLF) - in Dienst gestellt. Um die Einsatzkosten dieser Fahrzeuge verrechnen zu können, ist hierfür in der FwAKS in Anlage 1 und Anlage 2 eine weitere Kostenposition einzufügen.

Die Kosten des VLF wurden aus den bisher vorliegenden Daten kalkuliert.

In der Anlage 1 „Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen der Feuerwehr München“ wird nach den Geb.-Nr. 1141 bzw 1241 die folgende Geb.-Nr. 1142 bzw 1242 (Vorausröschfahrzeug) eingefügt:

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
„1142	Vorausröschfahrzeug	0,70 Euro“

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
„1242	Vorausröschfahrzeug	115,40 Euro“

In der Anlage 2 „Kostenverzeichnis der Pauschalsätze für freiwillige Leistungen der Feuerwehr München“ wird nach den Geb.-Nr. 2141 bzw 2241 die folgende Geb.-Nr. 2142 bzw 2242 (Vorausröschfahrzeug) eingefügt:

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
„2142	Vorausröschfahrzeug	0,77 Euro“

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
„2242	Vorausröschfahrzeug	128,22 Euro“

4.3. Veränderung von Textbestandteilen in den Satzungen

Die veränderten Textbestandteile sind in Anlage 4 der Beschlussvorlage einsehbar.

4.3.1. Textänderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS)

In der FwAKS werden in Anlage 2 - Verzeichnis der Pauschalsätze für freiwillige Leistungen der Feuerwehr München - unter 5. Brandmeldeanlagen im Sinne der Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit die Texte einiger Kostentatbestände ergänzt bzw. konkretisiert.

In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Unklarheiten bzw. Rückfragen seitens der Betroffenen. Dies führte auf Kunden- bzw. Bürger*innenseite zu Unzufriedenheit und zu erhöhtem Beratungs- und Arbeitsaufwand.

Nachfolgende Änderungen sind der Anlage 2 innerhalb der FwAKS dargestellt:

- 5.1. und 5.2.:
Verwendung des normativ korrekten Begriffes „Übertragungseinheit“ und Konkretisierung der von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD)
- 5.3.:
Konkretisierung der Anforderungsbezeichnung des Feuerwehrschlüsseldepots sowie ausdrückliche Formulierung, dass diese Gebühr sowohl für die von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) als auch externe bereitgestellte Übertragungseinheiten (ÜE-fremd) anfällt
- 5.4.:
Anpassung der Formulierung an die Kostentatbestände Beratungsleistungen VB mit dem Ziel der einheitlichen Möglichkeit zur Verrechnung von Kosten für die Durchsicht von Unterlagen, für das Erstellen von Schriftstücken sowie für An- und Abfahrt bei Ortsterminen.
- 6.:
Der Betrieb der Druckkammer wurde eingestellt. Somit entfällt dieser Kostentatbestand aus der Satzung. Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der bisher unter 7. aufgeführten Beratungsleistungen sowie der zugehörigen Gebührennummern angepasst wird (künftig Nr. 6).

4.3.2. Textänderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung der Feuerwehr in der LHM (Feuerwehrsatzung)

In der Feuerwehrsatzung wurden unter §3 (1) Nr. 4 (Brandmeldeanlagen) Textänderungen vorgenommen. So wird künftig der normativ korrekte Begriff „Übertragungseinrichtungen“ verwendet und durch eine konkretere Beschreibung die Möglichkeit geschaffen, jegliche Tätigkeiten zu Instandhaltung verrechnen zu können.

Der Betrieb der Druckkammer (bisher §3 (1) Nr. 5) wurde eingestellt und ist damit nicht mehr Bestandteil der Satzung. Somit entfällt dieser Kostentatbestand aus der Satzung. Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der folgenden Kostentatbestände angepasst werden muss.

4.3.3. Textänderung im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der LHM (Kostensatzung)

Im Text der Tarifnummer 1270 (Brandmeldeanlagen) Kostensatzung wird eine Konkretisierung hinsichtlich von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) und extern bereitgestellte Übertragungseinheiten (ÜE-fremd) vorgenommen, da es seitens der Betroffenen im Alltag immer häufiger zu Unklarheiten und Rückfragen kommt.

5. Auswirkung auf die Einnahmesituation

Aufgrund der stetig gestiegenen Personalkostenbestandteile und Satzungspauschalen ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen für abgerechnete Kostentatbestände ab 2027 in Höhe von 9,48 % wie folgt:

Tabelle Einnahmenentwicklung 2027 ff.

	Betrag	Zeilenzuordnung
BMA Fehlalarme	171.386 €	4 – Öff.-recht. Leistungsentgelte
BMA Jahresgebühren	422.879 €	4 – Öff.-recht. Leistungsentgelte
Einsatzverrechnung	204.833 €	4 – Öff.-recht. Leistungsentgelte
	799.098 €	

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

6.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Erträge	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Einzahlungen	0	0	0	799.098 €	799.098 €
davon:	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0	0	0	0	0
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0	0	0	0	0
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0	0	0	799.098 €	799.098 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge	0	0	0	0	0

Für diese Beschlussvorlage sind keine Auszahlungen erforderlich.

6.2. Investitionstätigkeit

Für diese Beschlussvorlage sind keine Investitionstätigkeiten erforderlich.

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Gemäß der Richtlinie über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) ist keine Berechnung erforderlich, da im Rahmen dieses Beschlusses keine Investitionen getätigt werden.

Mit der Festlegung neuer Gebührensätze zur Kostendeckung erfüllt die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, die vom Stadtrat beschlossene Vorgabe zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München in Bezug auf die Erhöhung der Gebühren und Kostenersatz im Brandschutz (Maßnahme KVR_6; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 vom 30.06.2026).

8. Entscheidungsvorschlag

Den Änderungen der Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS), Satzung der Feuerwehr in der LHM (Feuerwehrsatzung) sowie der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der LHM (Kostensatzung) wird zur Wahrung des Gebührenrechts aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Die geänderten Satzungen treten zum 01.01.2027 in Kraft.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

10.1. Direktorium

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

10.2. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage keine Einwendungen. Die vollständige Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

11. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

12. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München (FwAKS) wird gemäß **Anlage 1** beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung) wird gemäß **Anlage 2** beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß **Anlage 3** beschlossen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Änderung der Satzungen zum 01.01.2027 zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die vsl. entstehenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsaufstellung anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV – GL32
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Direktorium, Presse- und Informationsamt
2. an das Kreisverwaltungsreferat – GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen